

Vorlage Nr.: 70/033		25.01.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez V	14.02.2001	4

Rodung von Gehölzen im Rahmen von Kampfmitteluntersuchungen auf dem Gelände von XScape östlich B 235 in Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat stimmt der Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Nr. 3 „Castroper Hüggelland unter den unten genannten Voraussetzungen zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Bereich östlich der B 235 soll im temporären Landschaftsschutzgebiet LT 2 des LP 3 das Freizeitprojekt X-scape über verbindliche Bauleitplanung entwickelt werden. Im Zuge vorbereitender Arbeiten soll das Gelände vom Kampfmittelräumdienst untersucht werden. Hierzu ist auch die Freilegung der Randbereiche und querenden Gräben von Gehölzbewuchs erforderlich. Die Stadt hat einen Befreiungsantrag gestellt, da die entgegenstehenden Festsetzungen des Landschaftsplanes erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes außer Kraft treten.

Es ist davon auszugehen dass mit Umsetzung der Planung der jetzige Zustand vollständig verändert wird. Für den Standort liegt eine qualifizierte Erfassung und Bewertung (RE-Methode) durch das Büro Grünplan (Dortmund) vor.

Die ULB beabsichtigt, zur Unterstützung der städtischen Planung die erforderliche Befreiung zu erteilen. Jedoch ist sicherzustellen, dass der beseitigte ökologische Bestand angemessen kompensiert wird, sofern das X-scape-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter/in	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
02	Gez. Haumann			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Projekt nicht umgesetzt wird. Dies soll über eine Bankbürgschaft erfolgen, deren Höhe gutachterlich ermittelt und durch den Investor hinterlegt wird.